

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie weitere Informationen zum Thema Führungszeugnis:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Fuehrungszeugnis_node.html

1. Online Beantragung eines Führungszeugnisses

Seit 2015 ist es möglich das Führungszeugnis online beim Bundesamt für Justiz zu beantragen.

Es können folgende Führungszeugnisse online beantragt werden:

- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke
- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses

Für die Online-Beantragung sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Antragsteller müssen im Besitz eines Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sowie des dazugehörigen PIN sein. (Falls Sie Ihren PIN nicht kennen, können Sie ihn bei der Gemeinde vor Ort neu setzen)
- Erforderlich ist entweder ein Kartenlesegerät (zur Beantragung am PC) oder ein NFC-fähiges Smartphone mit der AusweisApp2 (diese kann über den App-Store oder über die Seite des Bundesamts für Justiz kostenlos heruntergeladen werden)
- Falls Nachweise hochgeladen werden müssen (z.B. wenn Gebührenfreiheit geltend gemacht wird oder bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses) sind ggf. Ablichtungen der Nachweise erforderlich

Sollten diese Bedingungen auf Sie zutreffen, können Sie über den nachfolgenden Link auf die Homepage des Bundesamts für Justiz zugreifen und Ihre Beantragung online vornehmen:

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=57EBAB76B7F081EC4421>

Eine Anleitung zur Beantragung finden Sie unter folgendem Link:

https://www.bundesjustizamt.de/SharedDocs/Downloads/DE/BfJ/Flyer_OnlineBeantragung_FZ.pdf?__blob=publicationFile&v=5

2. Erweitertes Führungszeugnis:

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird nach § 30 Abs. 1 BZGR erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Buchs des Sozialgesetzbuches, eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder einer Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen.

Bei der Antragstellung ist eine schriftliche Aufforderung der Stelle vorzulegen, die das „erweiterte Führungszeugnis“ verlangt und in der diese bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30 Abs. 1 BZGR für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Bei Selbstständigen reicht die Bescheinigung der antragstellenden Person aus.

Von einem regulären Führungszeugnis unterscheidet sich das „erweiterte Führungszeugnis“ hinsichtlich des Inhalts. Im Interesse der Resozialisierung des Verurteilten bestimmt § 32 Abs. 2 BZGR, dass in den dort aufgeführten Fällen im Register eingetragene Entscheidungen nicht in ein Führungszeugnis aufgenommen werden. Ausgenommen von dieser Privilegierung sind generell Verurteilungen wegen einer Sexualstraftat nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 des Strafgesetzbuchs (StGB). Verurteilungen wegen weiterer Sexualdelikte (§§ 180a, 181a, 183 bis 184g StGB) oder nach den für den Schutz der Kinder und Jugendlichen ebenfalls besonders relevanten Straftatbeständen der §§ 171, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 StGB sind bei Vorliegen einer der Ausnahmen des § 32 Abs. 2 Nr. 3 bis 9 BZGR dagegen nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen, es sei denn, es wird ein „erweitertes Führungszeugnis“ beantragt.

In diesem Fall sind Verurteilungen wegen der genannten Straftatbestände ungeachtet der Ausnahmeregelung des § 32 Abs. 2 BZGR aufzuführen.

Auf der folgenden Seite finden Sie als Anhang ein Formular, dass die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bei der Meldebehörde ermöglicht.



Führungszeugnis - Antrag

(A) Angaben zu meiner Person:

Familiennamen, Vornamen, ggf. Geburtsname:		
Geburtsort:	Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit/en:
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort
Telefon, Email (Angabe freiwillig)		

(B) Ich beantrage folgendes Führungszeugnis:

- ☐ Führungszeugnis für eigene Zwecke (N)
☐ Führungszeugnis für eigene Zwecke, erweitert (NE)
 (Bescheinigung der anfordernden Stelle erforderlich!)
☐ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (O)
☐ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, erweitert (OE)
 (Bescheinigung der anfordernden Stelle erforderlich!)
☐ Europäisches Führungszeugnis
 (nur für ausländische Staatsangehörige der Europäischen Union)

(C) Ich benötige das Führungszeugnis aus folgendem Grund:

- ☐ für private Zwecke (Übersendung an den Antragsteller/in)
☐ zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Übersendung unmittelbar an die Behörde)

Behördenbezeichnung ggf. Abteilung, Sachgebiet, Aktenzeichen:		
Straße, Hausnummer der Behörde	Postleitzahl	Ort
Verwendungszweck (z.B. Einstellung, Erteilung, Gewerbeanmeldung, Sonstiges)		

(D) Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- ⇒ Personalausweis oder Reisepass
 ⇒ Die Gebühr von 13,00 Euro
 ☐ Karten- oder Barzahlung
☐ gebührenfrei (Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und Gebührenbefreiung wird beantragt)

Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-------	-------------------------------

Hausanschrift	Öffnungszeiten	Datenschutz	Bankverbindung
Rathaus, Kirchplatz 1 97532 Üchtelhausen Telefon 09720/910014 Telefax 09720/910029 Email meldeamt@uechtelhausen.de	Mo 8:00 – 12.00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Di, Mi, Fr 8.00 – 12.00 Uhr Do 14.00 – 18.00 Uhr	Informationen finden Sie unter http://www.uechtelhausen.de/	Sparkasse Schweinfurt Haßberge DE70 7935 0101 0000 0505 42 BIC: BYLADEM1KSW